

Abreise  
Deutschland (FRA) 

Nationalitäten  
Deutschland

19. Mai 2025 — 30. Mai 2025, Privatreise

### Schnellübersicht für Ihre Reise



Visum für ein Reiseziel erforderlich



Reiseziel:  **Australien**



Zusätzliche Pflichtformulare für ein Reiseziel erforderlich



Reiseziel:  **Australien**



Reisepass für alle Reiseziele erforderlich



Keine Einreisegenehmigung erforderlich



Keine Pflichtimpfungen erforderlich



Keine Reisekrankenversicherung erforderlich



Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis. Sollten Sie mehr als einen Transit haben, der in einem hier nicht aufgeführten Land stattfindet, recherchieren Sie bitte die Bestimmungen für den nicht aufgeführten Transit eigenständig.

# Ihr Reiseverlauf

Einreise aus: Deutschland (FRA)

## Wichtige Änderungen, die Ihre Aufmerksamkeit benötigen!

Bitte beachten Sie die Änderungen in folgenden Bereichen:

- Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

Als gelesen markieren

Reiseziel:

# Australien (SYD)

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.
Personalausweis ausreichend	! Nein	Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.

## Einreisemodalitäten

- ✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

### Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

## ! **Visum erforderlich für Aufenthalt: Ja**

Es ist ein Visum für den Aufenthalt erforderlich. Dieses kann als e-Visum beantragt werden. Das eVisitor-Visum (Subclass 651) ist 12 Monate gültig, und erlaubt Reisenden während dieses Zeitraums Aufenthalte von jeweils 3 Monaten im Land. Das Visum kann kostenlos online beantragt werden.

**Hinweis für Kreuzfahrtschiffe:** Reisende, die per Kreuzfahrtschiff nach Australien kommen, müssen ebenfalls ein eVisum beantragen.

### [Beantragung eVisitor-Visa \(Subclass 651\)](#)

Für einen Visumantrag werden unter Umständen folgende Unterlagen benötigt: Nachweis einer gültigen Krankenversicherung, ausreichender finanzieller Mittel für die Dauer des Aufenthaltes, eines Rückreise-/Weiterreise-Tickets, einer Unterkunft sowie Passbilder und Einladungsschreiben. Zur Beantragung eines Visums für Minderjährige, die allein oder mit nur einem Sorgeberechtigten reisen, wird unter Umständen eine Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten benötigt. Verbindliche Auskunft erteilt die zuständige Auslandsvertretung.

## ✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**

Geändert

Anstatt eines eVisums können Reisende auch eine **elektronische Reisegenehmigung** (Electronic Travel Authority, ETA, Subclass 601) beantragen. Die ETA gestattet einen Aufenthalt von maximal 3 Monaten im Land und kostet 20 AUD.

[ETA App](#)

[ETA Gebühren](#)

Zuletzt geändert: 11. März 2025 09:48

## ! **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Ja**

Geändert

Alle im Land ankommenden Reisenden müssen eine **Incoming Passenger Card (IPC)** ausfüllen. Diese wird an Bord des Flugzeugs/Schiffes oder von den Grenzbehörden ausgehändigt. Reisende, die auf Qantas-Flügen am Flughafen Brisbane (BNE) landen, können die IPC alternativ in der Qantas-App ausfüllen und einreichen.

Zuletzt geändert: 13. März 2025 10:29

## **Wichtige Anmerkungen zu Ausweisdokumenten**

Reisende, die auf dem Weg in das oder aus dem Zielland durch andere Länder reisen, wird geraten, Ausweisdokumente mitzuführen, die bei Reiseantritt noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtsanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

## **Aufenthaltsverlängerung**

Für eine Aufenthaltsverlängerung ist die erneute Beantragung eines Visums erforderlich. Weitere Informationen können dem Link entnommen werden.

#### [Aufenthaltsverlängerung](#)

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

## **Zoll- und Einfuhrbestimmungen**

---

### **Landes- und Fremdwährung**

Es gibt keine Beschränkungen für die Einfuhr lokaler und ausländischer Währung. Allerdings müssen Beträge, die den Gegenwert von 10.000 AUD übersteigen, in jedem Falle deklariert werden.

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### **Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren**

Für Drogen und Waffen gibt es ein Einfuhrverbot.

Die Quarantänebestimmungen sehen vor, dass alle Nahrungsmittel, Pflanzen- und Tierprodukte auf der Passagier-Einreisekarte (Incoming Passenger Card) angegeben werden müssen.

Zu widerhandlung kann hohe Strafen nach sich ziehen.

Vorabbesuche in ländlichen Gebieten und alle Gegenstände, die in ländlichen Gebieten verwendet werden (einschließlich Camping-, Angel- und Golfausrüstung, Schuhe, Fahrräder), oder Gegenstände, die eine Verunreinigung durch Erde, Fäkalien oder Pflanzenmaterial aufweisen, müssen angemeldet und zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Einfuhr von bedrohten Tier- und Pflanzenarten oder daraus angefertigten Gütern und/oder Souvenirs ist streng reguliert. Illegale Einfuhren ohne Genehmigung werden mit harten Strafen, zum Teil längeren Freiheitsstrafen, geahndet.

Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:

#### [Australian Border Force](#)

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

#### [Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

### **Medikamente**

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

#### [Australian Border Force - Medikamente und Substanzen](#)

### **Zusatzinformationen**

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

# Minderjährige und Doppelstaatler

## Spezielle Anforderungen für Minderjährige

---

### **Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

### **Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten**

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Hinweise für Doppelstaatler

---

### **Hinweise für Doppelstaatler**

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

### **Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Gesundheitsbestimmungen

### Impfungen

---

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Empfohlene Impfungen: Ja**  
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:  
[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

**Covid-19**  
**Hepatitis A**

! **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**  
**Denguefieber** (v.a. Mückenstiche)  
**Hepatitis B** (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)  
**Japanische Enzephalitis** (v.a. Mückenstiche während der Hauptübertragungszeit)

## Leptospirose-Prophylaxe

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

## Reisekrankenversicherung

### ✓ **Krankenversicherungspflicht: Nein**

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

### **Zusatzinformationen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## Ausreiseinformationen

### Ausreisemodalitäten

#### **Landes- und Fremdwährung**

Es gibt keine Beschränkungen für die Ausfuhr lokaler und ausländischer Währung. Allerdings müssen Beträge, die den Gegenwert von 10.000 AUD übersteigen, in jedem Falle deklariert werden.

#### **Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren**

Die Ausfuhr von bedrohten Tier- und Pflanzenarten oder daraus angefertigten Gütern und/oder Souvenirs ist streng reguliert und mit hohen Strafen belegt. Dies gilt ebenfalls für historisch oder kulturell bedeutsame Bücher, Dokumente, Münzen und Aboriginal-Kunstgegenstände. Käufer sollten sich daher vor Erwerb und Ausfuhr entsprechend sorgfältig bei den zuständigen australischen Zollbehörden informieren.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

#### **Zusatzinformationen**

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

#### **Informationen zu Minderjährigen**

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

## Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer

000 

## Gut zu wissen

<b>Hauptstadt</b>	Canberra
<b>Sprachen</b>	Englisch
<b>Währung</b>	Australischer Dollar (AUD)
<b>Telefonvorwahl</b>	+61
<b>Trinkgelder</b>	<i>Restaurants:</i> 10% Trinkgeld sind angemessen und üblich in Restaurants. <i>Hotels:</i> In Hotels werden keine Trinkgelder erwartet. <i>Taxis:</i> In Taxis ist kein Trinkgeld üblich, allerdings werden Summen aufgerundet.

## Medizinische Versorgung

### Zugang und Qualität

Landesweit ist eine EU-vergleichbare medizinische Versorgung zu erwarten. Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

### Behandlungskosten

Unter Umständen müssen Reisende für die Deckung medizinischer Behandlungskosten in Vorkasse gehen.

Medizinische Notfälle werden in Australien kostenlos behandelt.

### Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

### Zusatzinformationen

Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform [Air Doctor](#).

[Air Doctor](#)

## Geld



### Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja

An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

- ✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**  
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.
- ✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**  
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

### **Mobile Zahlungsarten**

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### **Zusatzinformationen**

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

## **Infrastruktur**

- ! **Steckdosenadapter: Ja**  
Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.  
[Stecker und Steckdosentypen](#)

### **Internet- und Mobilfunk**

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.

[GSM Association](#)

## **Verkehr**

### **Tempolimit innerorts**

Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Im Bundesstaat Northern Territory gilt innerorts eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

### **Tempolimit außerorts**

Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Lediglich in den Bundesstaaten Northern Territory und Western Australia sind 110 km/h erlaubt.

### **Tempolimit Autobahn**

Auf den meisten Autobahnen gilt je nach Beschilderung eine Höchstgeschwindigkeit von 100 - 110 km/h. Lediglich im Northern Territory ist auf bestimmten Abschnitten auch 130 km/h erlaubt.

### **Promillegrenze**

Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,5.

### **Zusatzinformationen**

In Australien gilt Linksverkehr.

## **Strafrechtliche Besonderheiten**

---

### **Strafrechtliche Besonderheiten**

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

## **Ansprechpartner vor Ort**

---

### **Diplomatische Vertretungen**

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:

[EmbassyPages](#)

Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

### **Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:**

**Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen:** Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.

**Visa und Einreiseinformationen:** Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.

**Reisedokumente:** Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.

**Notfallhilfe:** In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.

**Bürgerdienst:** Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

#### **Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:**

**Rechtsberatung und Rechtsvertretung:** Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.

**Finanzielle Unterstützung:** In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.

**Einmischung in die Justiz eines Gastlandes:** Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.

**Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft:** Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.

**Erteilung von Arbeitsgenehmigungen:** Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

#### **Praktische Tipps für Reisende:**

**Kontaktdaten der Botschaft:** Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.

**Kopien wichtiger Dokumente:** Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.

**Informiert reisen:** Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

#### **Tourismuszentrale**

[Tourismusbehörde Australien](#)

Transit via:

# Singapur (SIN)

## Erforderliche Formulare und Dokumente

- ✓ **Visum erforderlich für Transit: Nein**  
Es sind keine Einschränkungen bekannt.
- ✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Transit: Nein**  
Reisende, die im Transitbereich des Flughafens bleiben und Singapur nicht einreisen, müssen keine Arrival Card ausfüllen.
- ! **Reisepass erforderlich für Transit: Ja**  
Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.  
Personen auf der Durchreise sollten beachten, dass das Zielland ggf. eine andere Mindestrestgültigkeit der Reisedokumente fordert, als der Transitflughafen.

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

Willy Scharnow-Stiftung



<https://www.willyscharnowstiftung.de>



[info@willyscharnowstiftung.de](mailto:info@willyscharnowstiftung.de)



069 - 27 39 07 16



Willy Scharnow-Stiftung für Touristik Gervinusstr. 5-7, 60322 Frankfurt am Main, DE

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter <https://www.global-monitoring.com/disclaimer/>

© 2008 - 2025 A3M Global Monitoring GmbH  
Alter Fischmarkt 5  
DE-20457 Hamburg